

*Stephan Grätzel*

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

## KAFKAESKE SCHULD – EXISTENTIELLE SCHULD UND GASTRECHT IM AUSGANG VON KAFKAS ROMAN *DAS SCHLOSS*

### **Zusammenfassung**

Ausgehend von Paul Ricoeur skizziert der Aufsatz die „kafkaeske Schuld“ als eine moderne, unbewusst und diffus gewordene Form der existentiellen Schuld, unser Dasein anderen zu verdanken und dafür in deren Schuld zu stehen. Die existentielle Schuld als das gegenseitige Verdanktsein manifestiert sich grundlegend im Gastrecht. Ihre Aufarbeitung ist nur in einer Erzählung möglich. Anhand von Kafkas Roman *Das Schloss* wird diese Schuld am Bruch des Gastrechtes deutlich gemacht.

445

### **Schlüsselwörter:**

Paul Ricoeur, Franz Kafka, der existentiellen Schuld

## KAFKAESQUE GUILT – EXISTENTIAL GUILT AND THE LAW OF HOSPITALITY ON THE BASIS OF KAFKA'S NOVEL *DAS SCHLOSS*

### **Abstract**

Based on Paul Ricoeur's ideas, the paper presents the "Kafkaesque guilt" as a modern, unconscious and diffused form of existential guilt, in which we owe our existence to others and therefore we are guilty of it. Existential guilt as mutual indebtedness manifests itself fundamentally in the right to hospitality. One can deal with it only in a narrative. The guilt for breaking the law of hospitality becomes clear in Kafka's novel *Das Schloss*.

### **Keywords:**

Paul Ricoeur, Franz Kafka, existential guilt

## KAFKAESKE SCHULD

Das „Kafkaeske“ hat sich in die deutsche Hochsprache als Begriff und Synonym für das *Absurde* eingebürgert. Dies hat zunächst keine tiefere Bedeutung, sondern ist eher eine Floskel. Der philosophische Begriff des *Absurden*, wie ihn Albert Camus verwendet, ist aber von Kafka geprägt und zeigt gewisse Gemeinsamkeiten, die vielleicht zu diesem Synonym geführt haben. Ein philosophischer Zusammenhang von *kafkaesk* und *Schuld* findet sich marginal bei Paul Ricœur in seiner Studie *Finitude et Culpabilité. La Symbolique du Mal* 1960. Die deutsche Ausgabe trägt den Titel *Phänomenologie der Schuld* und ist 1971 erschienen. Dort formuliert Ricœur diesen Zusammenhang folgendermaßen: „Wird einmal die Sünde nicht mehr als Geschehen vor Gott verstanden, so fängt das Schuldgefühl schon an, seine Verheerungen anzurichten; im Grenzfall ist es nichts mehr als eine *Anklage ohne Ankläger*, ein *Gericht ohne Richter* und ein *Urteilsspruch ohne Rechtssprecher*.<sup>1</sup> Verflucht zu sein, ohne von jemanden verflucht zu werden, das ist der letzte Grad der Verfluchung, wie man es bei Kafka sieht“ (Ricœur, 1971: 166 ff.). Der Name Kafka taucht hier nur dieses eine Mal auf. Gleichwohl steht er für die moderne Gestalt der Schuld, die als diffuse Schuld ohne Ankläger, ohne Richter und ohne Gott den Menschen massiv belastet.

446

Die Bedeutung dieser Analyse von Ricœur liegt darin, dass er völlig gegen die herrschende Meinung denkt, die auch heute immer noch davon ausgeht, dass man gerade deshalb die Schuld überwunden habe, weil diese inquisitorischen, metaphysischen und religiösen Instanzen weggefallen seien. Ricœur versteht die Schuld nicht als Folge und Auswirkung einer kulturellen, insbesondere religiösen Praxis, sondern umgekehrt als Folge eines Wegfalls dieser Praxis. Fällt die religiöse und kulturelle Praxis eines Umgangs mit Schuld weg, dann ist der Mensch zwar befreit von religiösen Zwängen, er ist aber nicht befreit von Schuld, sondern er wird sogar anfälliger für diese jetzt aber unklar und diffus gewordene Schuld. Das hat verheerendere Folgen, wie sie bei Kafka beschrieben werden. Hier befindet sich der moderne Mensch in einer nicht mehr beherrschbaren Schuld, nur weil er frei lebt. Das moderne Individuum ist dabei völlig gespalten. Es lebt befreit und zugleich von dieser Schuld bedroht und befallen.

Kafka gibt in seinen Texten zwar keine konkreten Lösungsvorschläge oder Auswege. Er macht aber die Schuld des modernen Menschen, die in ihrer diffusen Form gleichsam unüberwindlich zu sein scheint, sicht-

<sup>1</sup> Hervorhebungen hinzugefügt.

bar. Sie ist eine Schuld, die ohne Vorwurf und ohne juristischen Vorfall in das Leben einbricht und es zersetzt. Wir nennen sie mit Ricœur die *kafkaeske Schuld*. Dieser Einbruch ist tiefer als alle psychologischen Probleme, die sich aus der persönlichen Lebensführung oder aus der Persönlichkeit eines Menschen ergeben, er ist auch nicht an bestimmten Ereignissen festzumachen. Es ist ein Einbruch, der gleichsam aus dem Nichts zu kommen scheint.

Hierin liegt auch die schon erwähnte Gleichsetzung mit dem *Absurden* bei Albert Camus: „Das Gefühl der Absurdität kann einen beliebigen Menschen an einer beliebigen Straßenecke anspringen“ (Camus, 1959: 15). Das Gefühl des Absurden ist aber von dem Begriff zu unterscheiden. Erst durch den Begriff erkenne ich, dass ich nicht „Teil dieser Welt“, sondern „im Widerspruch zur ganzen Schöpfung“ gesetzt bin (Camus, 1959: 47). Mit Blick auf Kierkegaard, wengleich in völliger Abkehr von ihm, definiert Camus das Absurde als „Sünde ohne Gott“ (Camus, 1959: 39). Ein solcher Begriff mache den Menschen erst wahrhaft frei, also frei von Hoffnungen und einem „Morgen“ (Camus, 1959: 52). Für Camus führt die Erkenntnis der Sinnlosigkeit des Lebens also zur Anerkennung der Sinnlosigkeit: „Wir müssen uns Sisyphos als ein glücklichen Menschen vorstellen“ (1959: 101).

Sowohl der Begriff des Absurden als auch der Begriff der existentiellen, kafkaesken Schuld überwältigten den Menschen ohne Vorzeichen oder Vorankündigungen. Insofern zeigen beide einen Bruch in der Kontinuität des Lebens auf, der zu einer schweren Sinnkrise führt. Von daher sind beide eng verwandt, wie auch die Analyse der Schuld bei Martin Heidegger nahelegt. Für Heidegger ist das Dasein „als solches schuldig“ (Heidegger, 1967: 285), weil es nicht durch sich selbst gegründet, sondern „geworfen“ und nicht von ihm selbst in sein *Da* gebracht wurde. Die Gebundenheit und Verstrickung in die Geworfenheit lassen das Dasein nicht durch sich selbst hervorgebracht erscheinen, es muss sich selbst erst in seinem „Entwurf“ gründen. Das Dasein ist also in den entscheidenden Fragen, die den Sinn von Sein nicht nur klären, sondern überhaupt begründen, in den Fragen nach dem Woher und Wohin, vom Nicht und Nichts durchsetzt. Es bleibt für Heidegger dem Dasein nur die Wahl, sich von dieser bedrängenden, aber nicht lösbaren Schuld abzuwenden, sich ihr zu „verschließen“ und sich ganz dem Alltäglichen „zuzudrehen“ (Heidegger, 1967: 288) oder sich mit martialischer „Entschlossenheit“ dem Verfallensein entgegenzustellen: „Die Entschlossenheit wird deshalb erst *als vorlaufende* ein ursprüngliches Sein zum eigensten Seinkönnen des Daseins. Das »kann« des Schuldigseinkönnens versteht Entschlossenheit erst, wenn sie sich als Sein zum Tode »qualifiziert«“ (Heidegger, 1967: 306).

So weit ist Camus nicht gegangen, im Gegenteil bleibt er mit seiner Ablehnung eines „Morgen“ auf das Jetzt beschränkt. Gleichwohl sind diese Unterschiede nur verschiedene Lösungsvorstellungen, um dem Begriff der Schuld und des Absurden eine positive Bedeutung zu geben. Ihnen gemeinsam ist nur der Bezug auf das Individuum. Tatsächlich tritt die Schuld als individuell erlebte und verstandene Schuld auf.

Die existentielle Schuld ist damit unterschiedlich beschrieben, letztlich geht es aber um die Frage nach der eigenen Herkunft und der damit verbundenen Schuld. Camus hat mit seinem Begriff des Absurden den Versuch unternommen, diese Schuld zu tarnen, um trotz der Sinnlosigkeit des Lebens ein freies Leben führen zu können. Das Absurde, in einer Welt zu leben, zu der man scheinbar nicht zugehört, ist aber eher eine Ignoranz der existentiellen Schuld, also eine Ignoranz der Tatsache, in einem Schuldverhältnis zu leben, bei dem jede erhaltene Gabe eine reale oder symbolische Rückgabe fordert. Kafka dagegen hat sich dieser Frage gestellt, in dem er die Problematik der Rechtfertigung des Lebens am Beispiel des Aufenthalts seiner Protagonisten an einem ungastlichen Ort literarisch beschrieben hat. Kafka geht also hier über Camus hinaus.

448 Die kafkaeske Schuld ist damit zu verstehen als die einsam erlebte Schuld, die ohne konkreten Vorwurf, ohne Prozess und ohne Urteil, ja ohne Vorankündigung aus dem Nichts auftaucht. Es sind die tagtäglichen und scheinbar unbedeutende Ereignisse, aus denen ganz plötzlich eine schreiende, völlig unangemessene Anklage hervorkommt und ohne weiteren Grund deren Bedeutung wechseln. Wie jede andere Schuld, kann auch die kafkaeske Schuld nur durch eine Erzählung festgemacht werden.

Eine Erzählung stellt den Zusammenhang eines Ereignisses mit den dazu gehörenden Umständen her. Das ist schon bei der strafrechtlich festzustellenden Schuld der Fall. Auch hier ist es notwendig, die Geschichte eines Vorganges zu rekonstruieren. Indizien allein reichen dazu nicht aus, wenn sie keine Zusammenhänge bilden, die in ein Narrativ gebracht werden können. Auch Vorgänge im Alltag, bei denen es um Ermittlung von Schuld geht, müssen auf diesem Wege der Erzählung rekonstruiert werden. Die Erzählung ist das Medium der Schuld. Deshalb ist die Literatur in jeder Form der Ort, an dem alle Spielarten der Schuld ausgebreitet werden können.

Das Tableau von Schuld und Vergebung findet sich vielfach in der modernen Literatur. Es sei nur an Thomas Mann und seine *Josephs-Romane* erinnert. Ein solche moderne Mythologie wird dann zu großer Literatur, wenn sie die Schuld auffindet, die aus den von Ricœur genannten Gründen unsichtbar geworden ist. Dafür ist das Werk Kafkas ein besonderer Beleg, wenngleich hier, im Unterschied zu Thomas Mann, die Gnade und Versöhnung nicht mehr möglich zu sein scheinen.

## SCHULD IN KAFKAS WERKEN

Zu Beginn von Kafkas Roman *Der Prozess* wird der Protagonist verhaftet. „Jemand musste Josef K. verleumdet haben, denn ohne dass er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet“. So lautet der erste Satz des Romans. Mit diesem Ereignis beginnt ein völlig aussichtsloser Prozess, der nur mit einem „scheinbaren Freispruch“ oder mit der „Verschleppung“ beendet oder gelöst werden kann. Ein wirklicher Freispruch ist für Josef K. nicht möglich.

Auch der Roman *Das Schloss* ist eine dezidierte Auseinandersetzung mit der einsamen Schuld des modernen Menschen. Sie ist für unseren Zusammenhang noch aufschlussreicher, weil es hier nicht einmal zu einer Anklage kommt. Die Schuld ergibt sich aus der bloßen Tatsache, anwesend zu sein. Der Roman ist somit das literarische Dokument einer Verstrickung in das Sein überhaupt. Kafka erzählt hier die Geschichte des Protagonisten K., der abends in ein Dorf gelangt, das von einem Schloss regiert wird. In der Herberge des Dorfes erkundigt er sich nach einem geeigneten Nachtlager, das ihm auch zunächst gewährt wird. Doch bald nach diesem anfänglich gewährten Gastrecht soll er sich doch legitimieren. Das Gastrecht wird also ausgesetzt. K. behauptet in dieser Notlage, ein vom Schloss bestellter Landvermesser zu sein. Aus dieser Schutzbehauptung ergibt sich eine komplizierte Verstrickung mit einer alten Geschichte, in der tatsächlich ein Landvermesser vom Schloss bestellt worden war und die auch angeblich in den Akten dokumentiert sein soll. Jedoch ist diese Bestellung sehr lange her, auch sind die Dokumente, welche das belegen könnten, nicht mehr auffindbar. Dieser alte und dokumentarisch nicht mehr nachweisbare Vorgang war zudem ein Irrtum. Dieser ganze Zusammenhang hat alle Züge einer Groteske, er zeigt nebenbei den aus der Unlösbarkeit menschlicher Schuld hervorgehenden Humor, wie er für Kafka typisch ist.

Kafka entwickelt also in diesem Roman die verwickelte und widersprüchliche Geschichte von K.s Anwesenheit im Dorf und der Rechtfertigung dieser Anwesenheit durch die Behauptung, ein bestellter Landvermesser und damit berufen zu sein. Der Protagonist K. hatte die Behauptung zunächst als Möglichkeit gesehen, im Dorf wenigstens übernachten zu können. Da diese Behauptung zu seiner Überraschung zunächst geglaubt wird, entwickelt sich die Möglichkeit, ja die Notwendigkeit zu einem längeren Aufenthalt im Dorf. Die Schlossverwaltung kommt ihm dabei sogar entgegen, indem sie verschiedene Tätigkeiten anbietet. Vonseiten der Schlossverwaltung ist das ein durchaus ernsthafter Versuch, der Anwesenheit K.s doch eine Rechtsgrundlage zu geben oder geben zu wollen.

Trotzdem ist diese Problematik in doppelter Hinsicht unlösbar. Der Irrtum der ehemaligen Bestellung oder Berufung ist in keinem Fall revidierbar, da er weit zurückliegt und wegen der fehlenden Akten auch nicht mehr rekonstruiert werden kann. Die Schutzbehauptung, also die Notlüge des Protagonisten K., ein bestellter Landvermesser zu sein, setzt ein Unrecht, das aber zugleich Schuld bedeutet, weil er sich rechtfertigt, und damit das Gastrecht nicht mehr bedingungslos gelten lässt. Der Roman ist somit die Geschichte einer rechtswidrigen Rechtfertigung eines Aufenthaltes im Dorf, die verbunden ist mit der Frage, inwieweit dieses Unrecht zu einem zwar schuldigen, aber dennoch akzeptierten Aufenthalt im Dorf führen kann. Diese Rechtfertigung und Aufarbeitung des Unrechtes erscheinen aber zunehmend aussichtslos. Der Grund liegt in der Verweigerung des Gastrechtes, das bedingungslos zu gelten hat, weil jeder Mensch mit seiner Existenz anderen gegenüber wechselseitig in Schuld steht.

Für Kafka liegt hierin die Zweifellosigkeit der Schuld. „Die Schuld ist immer zweifellos“, ist ein Satz aus Kafkas Erzählung *In der Strafkolonie*. Die Zweifellosigkeit der Schuld betrifft nicht nur die Protagonisten, sie betrifft alle, die am Geschehen und am Drama beteiligt sind. Diese Schuld ist aber nicht offensichtlich, sondern ergibt sich erst im Laufe des Versuchs der Rechtfertigung und Aufarbeitung. Gleichwohl wird damit ein höheres Bewusstsein erlangt. Die bewusste Schuld ist also besser als die unbewusste, das Leben in der Unbewusstheit der Schuld ist dumpfes und menschenunwürdiges Leben. Kafka orientiert sich hier an Kierkegaards Begriff der *Verzweiflung* und hier insbesondere am Phänomen der *unbewussten Verzweiflung*, die die „gefährlichste Form von Verzweiflung sein kann“ (Kierkegaard, 1954: 42).

In Kafkas poetischen Konstruktionen ist die Schuld des Menschen in ihrer neuzeitlichen Form zu erkennen: Sie ist eine versteckte, aber latente Schuld, die nicht einmal in ihrer Phänomenalität, geschweige denn in ihrer Komplexität der Verstrickungen bewusst wird, aber als krankhafte Schuld latent ist. Sie kann durch die Erzählung ans Licht gebracht werden. Die Literatur ist sogar das optimale Medium, diese Schuld aufzuzeigen. Da Schuld nur in Erzählungen zutage tritt und offenbar wird, ist das Narrativ ohnehin das Medium, Verstrickungen zu verfolgen. Die Literatur nutzt diese Möglichkeit indem sie sich insbesondere der Strukturen des Narratives, der Dramaturgie bedient, wobei durch den Aufbau, die Sequenzen und die Schichtungen der Erzählung eine besondere Spannung und damit auch eine besondere Prägnanz entwickelt wird. Hier ist vor allem der Roman zu nennen, aber natürlich tragen auch andere literarischen Genres, in jüngerer Zeit auch Film und Medien dazu bei. Durch die künstlerische Gestaltung der Erzählung erscheint insbesondere die Schuld wie unter einem Vergrößerungsglas.

Entscheidend bei der literarischen Offenlegung der Schuld ist der rote Faden der Erzählung, der die Verstrickungen von ihrem Ende her aufwickelt. Die Erzählung ermöglicht so das Bewusstmachen eines bis dahin unbewussten und deshalb auch irrationalen Komplex. Auch wenn mit diesem Bewusstmachen zunächst ein Leidenszuwachs stattfindet, indem im modernen Roman die Geschichten die metaphysische oder, wie Georg Lukács es nannte, die „transzendente Obdachlosigkeit“ (Lukács, 1963: 35) des Menschen zu erkennen gebe so ist die bewusst gewordene Schuld besser zu ertragen als die unbewusste. Diese Erzählungen gleichen einer ärztlichen Anamnese, die nach den Hintergründen für eine Erkrankung sucht. Mit der Entdeckung der Ursache für eine Krankheit ist es dann auch so wie mit der Entdeckung der bis dahin unbewussten Schuld der Geschichte: sie wird in ihrer ‚Absicht‘ bejaht, allerdings mit der Einschränkung: „Ja, aber nicht so!“ (von Weizsäcker, 1987: 355). Diese Devise ist nicht nur ein ärztliches Prinzip von großer Tiefe und Reichweite, es ist auch das Prinzip großer Literatur, soweit sie die Schuldproblematik der Mythologie fortschreibt.

Kafkas Erzählungen beschreiten damit den Weg der großen Mythologien, deren gemeinsames Ziel darin besteht, Schuld zu offenbaren und logisch, also mytho-logisch zu durchdringen. Die Mythologie ist dabei zunächst nur die Erzählung oder performative Darstellung des Mythos. Sie folgt dabei aber einer besonderen Logik, auf die wir hier näher eingehen wollen.

## MYTHOLOGIE

Mythologie ist in seiner ursprünglichen Bedeutung die Erzählung einer Geschichte, eines Plots oder Mythos. Die Erzählung ist dabei keine bloße Abfolge von Ereignissen, sie schichtet die Ereignisse und lässt dabei eine abgeschlossene Struktur erkennen, die einem Spannungsbogen gleicht, der zwischen Beginn und Ende einen Höhepunkt hat. In den großen Erzählungen oder Mythen geht es um eine Schuld, die zumeist nicht absichtlich entstanden und deshalb auch nicht bewusst geworden ist. Die Geschichte oder der Plot handelt also von der Entdeckung einer bisher unbewussten Schuld, für die am Ende eine Lösung oder ein Ausweg gefunden wird. Dazwischen stehen die Anamnese und Aufarbeitung der Schuld, also ihre Rationalisierung. Die Erzählung des Mythos dient der Anamnese und Aufarbeitung und hat damit, wie schon Aristoteles anhand der Tragödie herausstellt, einen therapeutischen Effekt. Dieser zeigt sich vor allem in der theatralen

Aufführung, er lässt sich aber auch in allen performativen Formen einer Präsentation des Mythos finden. Auch die Leser einer Geschichte werden auf diese Weise in die Geschichte hineingezogen.

Die Schuld hat zunächst eine mythologische Einbettung, wenn man Mythologie als Erzählung des Mythos in gezielter, also pädagogischer Absicht versteht. In der Mythologie steht der Logos dem Mythos nicht konträr gegenüber, sondern ist die Art der Begründung von schuldhaften Zusammenhängen, also von der persönlichen Verstrickung angefangen bis hin zu dem grundsätzlichen Verstricktsein in die Geschichte des Volkes oder der Nation.

In der Erzählung haben Schuld und Kausalität ein enges Verhältnis. Auch der deutsche Begriff *Schuld* kann sowohl moralisch, religiös als auch ökonomisch und nicht zuletzt auch rein rational als Ursache verstanden werden. Andere Sprachen teilen ökonomisch verstandene Schuld von der moralischen ab (z.B. englisch *debt* vs. *guilt*). Solche Unterteilungen vermitteln zwar eine größere Klarheit, ebenso wie die Entideologisierung des Schuldprinzips, die auch ein großer juristischer Fortschritt ist, um das Kausalitätsprinzip vom Schuldprinzip zu trennen. (Kelsen, 1982: 201). Trotzdem sind sie eng verbunden.

452 Deshalb kann gezeigt werden, dass ursächliche Zusammenhänge auch Schuldverstrickungen sein können. Dieser Aufweis ergibt sich aber nur aus der Perspektive des In-Geschichten-seins des Menschen. Wilhelm Schapp hat gezeigt, dass Menschen in Geschichten verstrickt sind, weil sie in Geschichten leben, aus Geschichten hervorgehen und Geschichten hinterlassen (Schapp, 1976). Geschichten geben das Verstricktsein zu erkennen, die Abhängigkeiten und damit ein Leben auf Kosten von anderem Leben deutlich werden lassen.

Das Verstricktsein in Geschichten verläuft am Leitfaden dieses Verschuldetseins. Eine Erzählung rekonstruiert auf narrativem Weg den Verlauf als eine Ab-Folge und stellt dabei auch einen Schuldzusammenhang fest. Der Schuldzusammenhang ist immer ein narrativer, er kann auch nur durch Erzählungen hergestellt werden. Von daher ist die Erzählung der Zugang zu einem Schuldzusammenhang.

Außerhalb von Erzählungen gibt es keine Schuld, sie kann nur durch eine Erzählung sichtbar gemacht werden. Erzählungen sind dabei Darstellungen von Geschichten, die auf das Erleben der Leser und Hörer zurückwirken und auf diesem Wege einen Raum des Gedächtnisses und der Erinnerungen erzeugen. Der Faden der Erzählung wird hierbei nicht nur zum Faden der Geschichte, sondern auch zum Strick, mit dem die Leser an das aktuelle Geschehen gefesselt werden. Indem wir in Geschichten verstrickt sind, leben diese Geschichten weiter. Wir führen dabei auch das Schuldkonto der Altvorderen weiter.

Die Logik der Schuld rechnet dabei auf, was ein Mensch erhalten hat und was er zurückzugeben hat. Was er erhalten hat, ist das Faktum, es ist das *Ist*. Das, was er zu geben hat, ist das *Soll*. Grundsätzlich wird zwischen Sein und Soll verrechnet. Sein und Soll sind die Eckpfeiler der Schuld. Dazu kommen die anderen Modalitäten, die die Sprache und damit auch die Erzählung aufzubieten hat, das *Können*, *Dürfen* und *Müssen*. Sie spielen bei der Logik der Schuld eine wichtige Rolle und zeigen die konkreten Möglichkeiten auf, die verheerende Macht der Schuld erträglich zu machen. So gibt das Dürfen konkrete Vorgaben in Form von Normen und Regeln für das alltägliche Leben. Das Können stellt die Potentiale für das Handeln bereit und das Müssen zeigt die Unausweichlichkeit der existentiellen Schuld (Grätzel, 2004: 31) auf. Diese Modalitäten sind sprachlicher Art und zeigen die Dimensionen der Begrenzung von Schuld auf. Wir *müssen* essen, also töten, um zu leben, wir *sollen* dieses Nehmen zurückzugeben versuchen, uns steht dabei das Potential unseres *Könnens* zur Verfügung und letztlich helfen Sitten und Regeln, die zulassen und beschränken, was wir tun *dürfen*. Erzählungen sind sprachliche Komplexe und haben damit eine Grammatik. Die Grammatik bestimmt nicht nur diese Modalitäten, sie öffnet die Sicht auch hin zu Vergangenheit und Zukunft. Hier entfaltet sich die Macht der Erzählungen, dem Ich den Boden der Realität unter den Füßen wegzuziehen.

## SCHULDKOMPLEX IN DER MODERNE

Das Ich hat nur eine begrenzte Macht, sich aus Geschichten herauszuhalten oder sich ihnen zu widersetzen. Es steht in einem beständigen Austausch mit ihnen und hat keine vollständige Kontrolle darüber, was an geschichtlichem Stoff in das eigene Erleben einsickert. Gerade der moderne Mensch ist in dieser Hinsicht wenig abgesichert, weil er nicht mehr in dem Maße in kulturelle und gesellschaftliche Narrative eingebunden ist, wie sie die alten Mythen angeboten haben. Sein narratives Immunsystem ist gewissermaßen abgeschwächt, weil es nicht mehr von den großen Mythen getragen wird.

Die modernen Mythen wie Mode und Lifestyle sichern das Individuum nur noch in Hinsicht auf den alltäglichen, persönlichen Auftritt. Politische oder religiöse Mythen treten in den Hintergrund. Diese Ablösung von umfassenden Narrativen führt zwar zu einer Befreiung des Individuums, diese Freiheit ist aber unverbindlich und damit gerade anfällig für zur kafkaesken Schuld gewordene existentielle Schuld. Sie ist eine

Bedrohung des modernen und befreiten Menschen, der sich in seiner Freiheit an nichts mehr gebunden fühlt. Die moderne Unverbindlichkeit ist aber nur eine Illusion, die von der Realität der Geschichte eingeholt wird.

Die Errungenschaften des modernen Rechts, das die Schuld nicht an das Unrecht, sondern an die persönliche Vorwerfbarkeit eines Unrechts bindet, führt damit einerseits zu einer Präzisierung von juristischer, strafrechtlicher Schuld. Hierdurch werden Fehde, Sippenhaft oder Kollektivschuld zurückgedrängt und gesellschaftlich ausgeschlossen. Allerdings führt das auch zu einer Verdunklung aller strafrechtlich nicht relevanten Schuld. Sie wird weitgehend der persönlichen Einschätzung und Sanktion überlassen. So kann sich jeder Mensch in Unschuld wiegen, der sich gesetzlich konform verhält. Gerade dann aber kann es auch zu einem unberechenbaren Komplex diffuser Schuld kommen.

Am weitesten ist dieser Schuldkomplex heute im Zusammenhang mit Fragen zur Umwelt und zur Ernährung ausgebildet. Wie weit fühlt sich ein einzelner Mensch durch seinen Konsum an der ökologischen Katastrophe mitschuldig? Die Frage ist nur schwer zu beantworten und abzuklären. Von daher bleibt hier oft ein diffuses Schuldgefühl zurück. Eine persönliche Schuld an diesen Zerstörungen und dem ungeheuren Leid ist hier juristisch nicht vorzuwerfen und nachzuweisen oder gar zu ahnden, gleichwohl ist diese Schuld durch Konsum- und Verbraucherverhalten nicht nur moralisch und politisch vorwerfbar, sie tritt auch ungerufen und gewissermaßen absurd zutage. Das moderne Recht schützt somit zwar vor einer juristisch nicht relevanten Mitschuld, sie bleibt aber vorwerfbar und wird auch von Menschen empfunden, wenn sie über den lebensweltlichen Zusammenhang mit einem solchen Unrecht erfahren und nachdenken. Dies kann geradezu überfallartig geschehen.

Der Grund, sich als mitschuldig zu fühlen, ist darin zu sehen, dass Schuld zunächst weder rechtlich oder moralisch ist, sondern ökonomisch-ökologisch in Erscheinung tritt. Sie ist die Folge eines notwendigen Egoismus des einzelnen Menschen, um innerhalb seines Lebens- und Handlungszusammenhanges zu überleben. Jedes Lebewesen lebt auf Kosten anderer Lebewesen. Dieses *Leben-auf-Kosten-Anderer* tritt im menschlichen Bewusstsein als Schuld hervor. Es zeigt sich sogar, dass dieses Auftreten von Schuld der Ursprung des Bewusstseins als *ethisches Bewusstsein* ist. Hierin liegt auch die philosophische Bedeutung des Schuldkomplexes. Menschen kommen zu Bewusstsein, wenn ihnen die Verstrickungen bewusst werden, wenn sie erkennen, dass und wie sei mit anderen und mit der Welt *schuldhaft-kausal* verbunden sind. Die Abklärung dieser Zusammenhänge wird immer dringlicher, nicht nur deshalb, weil wir auf eine ökologische Katastrophe zulaufen, sondern auch deshalb, weil der Schuldkomplex der kafkaesken Schuld zu einer Verkennung unserer existentiellen Situation und der hier

immer herrschenden Schuldnerlage beiträgt. Für die Grundlage einer Ethik, also der Kunst und Wissenschaft des *gelingenden Lebens* (Grätzel, 2006: 1), ist es notwendig, diese ökonomisch-ökologische Lage zu erkennen. Das Ökonomisch-Ökologische wird dabei wörtlich von *oikos*, *nomos* und *logos* her als *Hausrecht* verstanden. Damit verbunden ist die Frage, welches Recht wir als *Gast auf Erden* haben und ob die fundamentale Bedeutung des Gastrechtes, wie es in *Psalm 119,19* zum Ausdruck kommt: „Ich bin ein Gast auf Erden; verbirg deine Gebote nicht vor mir“, erfüllt werden kann.

## SCHULD UND GASTRECHT

Schuld ist, wie wir gesehen haben, ein Begriff für die unterschiedlichen Arten der Verstrickung, soweit sie in rechtlicher, moralischer und ökonomischer Weise bewusst werden. Alle diese Formen bewusst gewordener Schuld gehen auf die existentielle Schuld zurück, das eigene Dasein als Geschenk oder Bürde erhalten zu haben. Die existentielle Schuld ist aber unbewusst, sie wird zuerst bei der Beanspruchung und Gewährung des Gastrechtes offenbar. Hier zeigt sie sich nicht nur begrifflich, sie wird auch erlebt. Gleichwohl sind auch der Gast und das Gastrecht nie ein philosophisches Thema geworden. So stellt Hans-Dieter Bahr zu Beginn seines einschlägigen Werkes *Die Sprache des Gastes* fest: „So verbreitet man seit je vom »Gast« spricht, so vielfältig die Weisen sind, mit ihm umzugehen: ist es nicht erstaunlich, daß er selbst niemals Thema einer Wissenschaft, gar einer Philosophie wurde?“ (Bahr, 1994: 11). Wir sind Gäste oder laden Gäste ein, wir praktizieren das Gastrecht nach den uns bekannten sittlichen Gepflogenheiten, aber wir haben dieses einzigartige Phänomen philosophisch nicht hinterfragt. Diese in der Tat erstaunliche Feststellung hat zweifellos mit dem Umstand zu tun, dass die Frage nach dem Gastsein und Gastrecht eine Frage nach der existentiellen Schuld ist und genau dieses Problem aufruft. Als Gast nehmen wir etwas in Anspruch, wozu wir nicht berechtigt sind. Wir können es auch nur in Anspruch nehmen, wenn wir dazu eingeladen werden. Das Gastsein ist also ein Geschenk, das wiederum zu einem Gastgeschenk auffordert. Hier berührt das Gastsein das Phänomen des sogenannten Gabentausches, das ausgehend von einer Studie von Marcel Mauss gerade in Frankreich ausgiebig behandelt wurde (Mauss, 1968). Der Gabentausch ist aber nur ein Weise, das Gastrecht auszuüben. Das Gastsein und das Gastrecht ist dem Gabentausch vorgeordnet, es fordert den Gabentausch oder das Gastgeschenk ein, weil das Gastsein ein Schuldigsein ist.

Im Gastsein wird die existentielle Schuld manifest. Das hat Kafka literarisch ausgeführt, allerdings hat er diese Schuld schon als eine dem Bewusstsein und den gesellschaftlichen Riten unbekannt und fremd gewordene Schuld dargestellt. Ein Mensch, der auf die Welt kommt, beansprucht das Gastrecht, es wird ihm auch aufgrund der Elternliebe normalerweise gewährt. Wird das Gastrecht verweigert, dann führt das zu einer Komplikation, wie sie auch im Roman *Das Schloss* aufkommt. Die Gründe hierfür sind im normalen Leben nur am Einzelfall rekonstruierbar, sie stellen aber eine Liebesverweigerung dar, die ihrerseits wieder Gründe in der Vorgeschichte einer Familie hat. Für die allgemeine Behandlung dieser Problematik stellt sich die existentielle Frage, inwieweit ein Recht auf Leben besteht und welche Gründe bestehen, dieses Recht zu verweigern. Die Gründe pro und kontra machen sich meist an den Interessen fest, die um einen Aufenthalt eines Neubürgers (auf der Welt, aber auch aus einem anderen Land) kreisen. In wieweit haben die Gastgeber das Recht, diesen Aufenthalt zu verweigern? Welche Interessen können andererseits die Gäste selbst oder anwaltlich Bestellte für ihren Aufenthalt vorbringen? Alle diese Interessen stehen aber vor dem Hintergrund der existentiellen Schuld, des gegenseitigen In-der-Schuld-stehen. Diese Tatsache muss bewusst sein, gerade wenn es darum geht, das Gastrecht zu brechen. Wird diese Tatsache verdrängt, dann wird die existentielle Schuld zu einer diffusen, kafkaesken Schuld.

456

Im *Schloss* erzählt Kafka diese Verdrängung als Geschichte eines Eindringens in eine fremde Umgebung, für das eine Rechtfertigung, die angebliche Bestellung als Landvermesser, erst gefunden oder erfunden werden muss. Diese Rationalisierung erweist sich als haltlos. Sie ist außerdem überflüssig, da es vom Gastrecht her keiner Rechtfertigung des Aufenthaltes bedarf. Das Gastrecht gilt bedingungslos. Es kann und muss auch bedingungslos in Anspruch genommen werden.

Im Gastrecht wird die existentielle Schuld manifest, in der Menschen gegenseitig stehen. In der westlichen Kultur ist diese Schuld nicht mehr bewusst. Zwar gibt es in den westlichen Kulturen natürlich ein Gastrecht, es wird es aber zwanglos ausgeübt und liegt im Belieben der Gastgeber, Gastfreundschaft zu üben. Darüber hinaus gibt es gesetztes Recht nur im Asylrecht. In heutigen Umgangsformen zwischen Menschen, aber auch zwischen Mensch und Natur ist es nicht mehr zu finden. Die Verständnislosigkeit für das Gastsein entspricht der Verständnislosigkeit gegenüber der Schuld, in der wir als Gast gegenüber den Gastgebern befangen sind, in der wir uns aber auch als Gastgeber selbst befinden.

Der tiefere Sinn des Gastrechtes liegt also in der Gewährung existentieller Freiheit auf der Basis gegenseitiger Schuld. Jede Freiheit ist anderen zu verdanken. Ebenso sind wir andern gegenüber verpflichtet, ihnen zur

Freiheit ihres Selbst zu verhelfen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Tatsache, dass wir unser Leben anderen verdanken. Es ist die Verpflichtung gegenüber den Eltern und Erzeugern, der Kultur- und Sprachgemeinschaft, aber auch gegenüber dem eigenen Es, dem eigenen Leib, der ununterbrochen unser Dasein gewährleistet und bestimmt. Wir sind also auch Gast im eigenen Körper. Die Ausübung dieses Gastrechtes bestimmt wesentlich unsere Gesundheit und das Wohlergehen. Der Egoismus, der glaubt, nicht Gast, sondern Herrscher und Beherrscher des Leibes, aber auch der Anderen und der Welt zu sein, ruiniert sich selbst.

Das Gastrecht manifest also einen Schuldzusammenhang, der alle Grundverhältnisse, in denen wir leben, das Verhältnis zu anderen, zur Natur und zu uns selbst umfasst. Alle Verhältnisse sind sprachlich gegründet und werden durch Sprache entdeckt (Grätzel, 2018).

## RESÜMEE

Die kafkaeske Schuld ist die für den modernen Menschen unsichtbar und krankhaft gewordene existentielle Schuld des Menschen. Diese Schuld besteht zunächst nur darin, dass jedes Leben gegenüber anderen verdankt und verpflichtet ist. Wird die existentielle Schuld nicht bewusst gemacht und gelebt, sondern sogar verdrängt, dann tritt sie in alltäglichen Ereignissen als das Absurde und Sinnlose der Realität in Erscheinung. Mit einer bloßen Bejahung des Absurden, wie Camus dies anbietet, wird dieses Problem nicht gelöst, sondern eher vertieft. Die Schuld wird hier nur philosophisch verbrämt, nicht aber erkannt oder bewältigt.

Schuld wird durch Erzählung offenbar. Eine Erkenntnis der Schuld ist also nur auf narrativem Weg möglich. Dies gilt auch für die existentielle Schuld. Sie ist Thema in den alten Mythologien, findet sich aber auch in modernen Erzählungen. Kafka hat sich in seinen Erzählungen der diffusen Form der Schuld als existentielle Schuld und ihrer Entgleisung in der Moderne zugewandt. In dem Roman *Das Schloss* hat er diese Schuld unter ihrer manifesten Gestalt der Einforderung und Ausübung des Gastrechtes behandelt. Dabei zeigt er einerseits die unbedingte Geltung des Gastrechtes, es zeigt sich aber auch die Schwierigkeit und Unmöglichkeit des modernen Menschen, das Gastrecht in Anspruch zu nehmen und auszuüben. Der moderne Mensch verzweifelt deshalb an seiner Einsamkeit und Obdachlosigkeit, auch in wirtschaftlich guten und gesicherten Verhältnissen. Kafka hat zur Aufklärung dieses Phänomens wesentlich beigetragen, er hat aber keine Lösung dieses Problems gefunden. Der Roman *Das Schloss*

bleibt unabgeschlossen. Damit bleibt auch die Frage offen, wie die Rechtfertigung der Existenz gefunden werden kann und ob sie überhaupt notwendig war.

Sein bleibender Beitrag ist aber, der diffusen Schuld eine literarische Gestalt gegeben zu haben, die zu allem auch noch eine eigene Form der Ironie hat. Die Ironie hat allerdings nichts mit der Fröhlichkeit des revoltierenden Menschen bei Camus gemeinsam. Kafkas Ironie ist die Ironie der Verzweiflung, die aber ein erster Schritt ist, die unbewusste Verzweiflung an der diffusen Schuld zu durchdringen und zur Einsicht zu bringen.

## LITERATUR

- Bahr, H.-D. (1994). *Die Sprache des Gastes. Eine Metaethik*. Leipzig: Reclam.
- Camus, A. (1959). *Der Mythos von Sisyphos. Ein Versuch über das Absurde*. Hamburg: Rowohlt.
- Grätzel, S. (2004). *Dasein ohne Schuld*. Göttingen: Vandenhœck & Ruprecht.
- Grätzel, S. (2006). *System der Ethik. Existentielle Fragstellungen der Praktischen Philosophie. Grundlagen der Praktischen Philosophie*, Bd. 1. London: Turnshare.
- Grätzel, S. (2018). *Versöhnung—die Macht der Sprache. Ein Beitrag zur Philosophie des Dialogs*. Freiburg: Herder.
- Heidegger, M. (1967). *Sein und Zeit*. Tübingen: Max Niemeyer.
- Kelsen, H. (1982). *Vergeltung und Kausalität*. Wien: Böhlau.
- Kierkegaard, S. (1954). *Die Krankheit zum Tode. Gesammelte Werke*, Bd. 24, Hirsch, E. und Dietrichs, E. (Hrsgg.). Düsseldorf: Eugen Diederichs.
- Lukács, G. (1963). *Theorie des Romans*. Neuwied: Hermann Luchterhand.
- Mauss, M. (1968). *Die Gabe*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ricœur, P. (1971). *Phänomenologie der Schuld*. München: Alber.
- Schapp, W. (1976). *In Geschichten verstrickt*. Wiesbaden: B. Heymann.